

1. Änderung der Richtlinie zur Organisation, Durchführung und Entgeltregelung der städtischen Ferienspiele

Artikel 1

Die Richtlinie zur Organisation, Durchführung und Entgeltregelung der städtischen Ferienspiele vom 26.05.2010 wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2012 wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ferienspielorte sind die Horte der Grundschule Nord, der Grundschule Stadtmitte und der Grundschule Nehesdorf der Stadt Finsterwalde.“

Artikel 3

Die 1. Änderung dieser Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finsterwalde, 25.04.2012



Gampe
Bürgermeister